

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Philipp Tadsen, Fraktion der AfD

**Rückführungsbilanz 2024 – Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich zum 1. Januar 2024 und zum 31. Dezember 2024 in Mecklenburg-Vorpommern auf?
 - a) Wie viele dieser Personen waren im Besitz einer Duldung bzw. nicht im Besitz einer Duldung?
 - b) Wie setzt sich der Bestand an ausreisepflichtigen Personen zu den beiden Stichtagen mit bzw. ohne Duldung nach Herkunftsländern zusammen?
 - c) Welche Duldungsgründe lagen vor (bitte zu beiden Stichtagen den Duldungsgrund und die Anzahl der Personen, für die ein Duldungsgrund gegeben ist, angeben)?

Zu 1 und a)

Die Statistik des Ausländerzentralregisters wird immer zum letzten Tag des Monats generiert, von daher werden für die Beantwortung der Fragen die Angaben zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 wiedergegeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielten sich in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 3 894 ausreisepflichtige Personen auf, davon waren 3 409 Personen im Besitz einer Duldung und 485 Personen ohne Duldung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hielten sich in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 3 978 ausreisepflichtige Personen auf, davon waren 3 527 Personen im Besitz einer Duldung und 451 Personen ohne Duldung.

Zu b)

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen.

Stichtag 31. Dezember 2023

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Afghanistan	189	19
Ägypten	89	7
Albanien	30	9
Algerien	25	9
Argentinien	3	-
Armenien	191	9
Aserbaidschan	21	3
Äthiopien	10	2
Benin	55	4
Bosnien und Herzegowina	35	2
Brasilien	1	1
Bulgarien	-	5
Chile	1	-
Dänemark und Färöer	-	1
Elfenbeinküste	9	-
Eritrea	17	1
Gambia	15	1
Georgien	148	65
Ghana	119	5
Griechenland	-	1
Großbritannien mit Nordirland	3	-
Guinea	16	2
Guinea-Bissau	1	-
Honduras	30	5
Indien	28	1
Irak	309	45
Iran	201	11
Italien	3	-

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Jordanien	7	1
Jugoslawien (ehemals)	-	1
Kamerun	3	-
Kasachstan	4	-
Kenia	1	-
Kolumbien	2	-
Kongo	1	-
Kosovo	14	1
Kroatien	5	1
Lettland	-	2
Libanon	7	-
Liberia	2	-
Libyen	3	-
Litauen	-	6
Mali	2	-
Marokko	24	8
Mauretanien	53	4
Mexiko	4	-
Moldau	11	23
Montenegro	15	-
Niederlande	1	1
Niger	1	-
Nigeria	48	4
Nordmazedonien	51	10
Norwegen	1	-
ohne Angabe	2	-
Österreich	-	1
Pakistan	6	-
Personen aus den palästinensischen Gebieten	1	-
Polen	-	11
Rumänien	7	12
Russische Föderation	452	41
Schweden	2	-
Schweiz	-	1
Senegal	4	1
Serbien	58	15
Serbien und Montenegro (ehemals)	1	-
Sierra Leone	51	2
Simbabwe	1	-
Slowakische Republik	-	1
Somalia	69	1

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Spanien	-	1
staatenlos	12	-
Südafrika	1	-
Sudan (ohne Südsudan)	-	3
Syrien	258	40
Tadschikistan	31	12
Thailand	5	7
Togo	11	1
Tunesien	67	9
Türkei	134	30
Turkmenistan	1	-
Ukraine	282	19
Ungarn	6	-
ungeklärt	113	3
Usbekistan	7	1
Venezuela	1	-
Vereinigte Staaten von Amerika	2	-
Vietnam	14	3
Weißrußland	1	-

Stichtag 31. Dezember 2024

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Afghanistan	158	22
Ägypten	70	6
Albanien	24	5
Algerien	33	11
Armenien	196	18
Aserbaidzhan	22	-
Äthiopien	14	2
Benin	152	11
Bosnien und Herzegowina	34	1
Brasilien	-	1
Bulgarien	1	3
Burkina-Faso	1	-
Chile	1	-
China	-	1
Costa Rica	2	1
Dänemark u. Färöer	-	1

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Elfenbeinküste	11	-
Eritrea	19	3
Estland	1	-
Gambia	5	-
Georgien	202	27
Ghana	92	8
Griechenland	-	1
Großbritannien mit Nordirland	5	-
Guinea	11	-
Guinea-Bissau	1	-
Honduras	29	1
Indien	30	2
Irak	343	30
Iran	171	11
Italien	3	-
Jordanien	7	-
Jugoslawien (ehemals)	-	1
Kambodscha	1	-
Kamerun	1	-
Kasachstan	2	-
Kenia	2	-
Kolumbien	2	-
Kongo	1	-
Kosovo	9	1
Kroatien	3	2
Lettland	-	2
Libanon	9	-
Liberia	1	-
Libyen	2	-
Litauen	-	5
Mali	1	-
Marokko	37	5
Mauretanien	58	11
Mexiko	3	1
Moldau	13	21
Montenegro	12	4
Nicaragua	1	-
Niederlande	1	1
Niger	1	-
Nigeria	39	8
Nordmazedonien	32	7
ohne Angabe	3	-
Österreich	-	1

Herkunftsland	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen mit Duldung	Anzahl der ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung
Pakistan	5	-
Personen aus den palästinensischen Gebieten	3	-
Polen	-	15
Rumänien	7	8
Russische Föderation	460	45
Schweden	1	-
Senegal	4	1
Serbien	32	9
Serbien und Montenegro (ehemals)	1	-
Sierra Leone	48	-
Simbabwe	1	-
Somalia	99	2
Spanien	-	2
staatenlos	13	1
Südafrika	1	-
Sudan (ohne Südsudan)	-	3
Syrien	227	38
Tadschikistan	36	5
Thailand	6	5
Togo	12	1
Tunesien	110	6
Türkei	234	31
Turkmenistan	1	-
Ukraine	234	30
Ungarn	6	1
ungeklärt	97	5
Usbekistan	1	-
Venezuela	1	1
Vereinigte Staaten von Amerika	2	-
Vietnam	12	6
Weißrußland	1	-

Zu c)

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen.

Stichtag 31. Dezember 2023

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Anzahl der aufhältigen Personen
Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (alt)	1
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	34
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	135
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	24
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	909
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen erteilt	88
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	1 227
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	21
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	13
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrages erteilt	163
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG erteilt	77
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG, Abschiebungshindernisse nach § 60 Absatz 1 bis 5, 7 AufenthG	23
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	36
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	6
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder) erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	1
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	637

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Anzahl der aufhältigen Personen
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a) erteilt	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz) erteilt	4

Stichtag 31. Dezember 2024

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Anzahl der aufhältigen Personen
Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	1
Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	41
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (Altfall)	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	109
Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	21
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	1 032
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen erteilt	93
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	1 219
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	26
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	33
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrages erteilt	167
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Absatz 1a AufenthG erteilt	52
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG, Abschiebungshindernisse nach § 60 Absatz 1 bis 5, 7 AufenthG	27
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	20
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	1

Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Anzahl der aufhältigen Personen
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	8
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 2 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, minderjährige ledige Kinder) erteilt	1
Duldung nach § 60b Absatz 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	667
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner) erteilt	2
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a) erteilt	1
Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG in Verbindung mit § 60c Absatz 6 Satz 1 AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz) erteilt	1

2. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen (ohne Dublin-Überstellungen) wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 organisiert?

- a) Wie viele dieser Maßnahmen waren erfolgreich bzw. nicht erfolgreich?
- b) Aus welchen Gründen waren Maßnahmen nicht erfolgreich (bitte Grund und Anzahl der aus diesem Grund gescheiterten Maßnahmen angeben)?
- c) In welche Herkunftsländer wurden Personen erfolgreich zurückgeführt (bitte die Anzahl der erfolgreich zurückgeführten Personen je Herkunftsland angeben)?

Im Jahr 2024 wurden für 567 Personen aufenthaltsbeendende Maßnahmen (ohne Dublin-Überstellungen) durch Mecklenburg-Vorpommern organisiert.

Zu a)

390 Personen wurden erfolgreich rückgeführt (davon 69 nach den „Dublin-III-Regeln“, siehe dazu auch Antwort zu Frage 3). 376 Personen (davon 130 nach den „Dublin-III-Regeln“, siehe dazu auch Antwort zu Frage 3) sind nicht rückgeführt worden.

Von den im Jahr 2024 insgesamt 390 erfolgreich zurückgeführten Personen unterfielen 321 Personen nicht der Dublin-III-Verordnung. Von den im Jahr 2024 insgesamt 376 nicht zurückgeführten Personen unterfielen 246 Personen nicht der Dublin-III-Verordnung.

Zu b)

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen (ohne Dublin-Überstellungen).

Grund des Scheiterns	Anzahl
Renitenz	30
Rechtsmittel	13
untergetaucht	106
Sonstige*	97

* Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:

- das Vorbringen von medizinischen Gründen,
- Unvollständigkeit des Familienverbandes,
- Kapazitätsgrenzen bei Charterflügen,
- streikbedingte Flugausfälle oder
- Vorzug freiwilliger Ausreise.

Zu c)

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen (ohne Dublin-Überstellungen).

Herkunftsland	Anzahl
Ägypten	3
Afghanistan	1
Albanien	55
Algerien	2
Armenien	5
Bosnien und Herzegowina	3
Dänemark	1
Gambia	1
Georgien	51
Ghana	3
Irak	13
Kosovo	11
Mauretanien	1
Mexiko	2
Moldau	10
Montenegro	5
Nigeria	1
Nordmazedonien	48
Polen	2
Rumänien	1
Russische Föderation	4
Senegal	1
Serbien	39
Sierra Leone	3
Tadschikistan	2

Herkunftsland	Anzahl
Togo	2
Türkei	6
Tunesien	12
Vietnam	1

3. Wie viele Übernahmeersuchen im Sinne der Dublin-Regeln für Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern ansässig oder gemeldet sind, sind im Jahr 2024 gestellt worden (bitte insgesamt und je ersuchtem Mitgliedstaat angeben)?
- Wie viele Übernahmeersuchen wurden im Jahr 2024 durch Verfristung oder Rücknahme oder aus anderen Gründen erledigt, ohne dass eine Person überstellt wurde?
 - Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 erfolgreich bzw. wegen Scheiterns der Vollzugsmaßnahmen nicht erfolgreich überstellt?
 - Aus welchen Gründen waren Vollzugsmaßnahmen nicht erfolgreich (bitte Grund und Anzahl der aus diesem Grund gescheiterten Maßnahmen angeben)?

Die national zuständige Behörde zur Stellung eines (Wieder-)Aufnahmeersuchens an einen Dublin-III-Mitgliedstaat, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), teilte mit, dass im Jahr 2024 für Personen, die in Mecklenburg-Vorpommern ansässig oder gemeldet sind, 1 434 Ersuchen an andere Dublin-III-Mitgliedstaaten gestellt wurden. 917 Ersuchen wurde zugestimmt. Eine Aufschlüsselung nach den ersuchten Mitgliedstaaten erfolgte nicht.

Zu a)

Die Angaben werden statistisch nicht gesondert erfasst. Der Landesregierung liegen nur die reinen Zahlen zu den Dublin-Ersuchen, Zustimmungen etc. vor. Für die Beantwortung der Frage müsste eine entsprechende Namensliste vom BAMF angefordert werden, die dann händisch auszuwerten wäre. Eine händische Auswertung würde erfordern, alle 1 434 Übernahmeersuchen des Jahres 2024 im Sinne der Fragestellung zu überprüfen.

Ausgehend davon, dass die händische Auswertung eines Ersuchens eine halbe Stunde in Anspruch nimmt und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit hätten, sich innerhalb einer Arbeitswoche ausschließlich der Beantwortung dieser Anfrage widmen zu können, würden 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden.

Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Vor diesem Hintergrund wurde davon abgesehen, das BAMF um eine entsprechende Liste zu bitten. Das BAMF weist im Übrigen im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen regelmäßig darauf hin, dass es nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns unterliegen und seine personellen Ressourcen für eine Beantwortung zu knapp seien.

Zu b)

Im Jahr 2024 wurden 69 Personen erfolgreich in den zuständigen Mitgliedstaat überstellt. Bei 130 Personen war der Überstellungsversuch gescheitert.

Zu c)

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Grund des Scheiterns	Anzahl
Renitenz	3
Rechtsmittel	-
untergetaucht	81
Kirchenasyl	15
Sonstige*	31

* Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:

- das Vorbringen von medizinischen Gründen,
- Unvollständigkeit des Familienverbandes,
- streikbedingte Flugausfälle,
- Vorzug freiwilliger Ausreise oder
- restriktive Handhabung von Überstellungsregelungen durch EU-Mitgliedstaaten.

4. Welche Dienststellen des Landes bzw. der kommunalen Ebene sind für die Beantragung von Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zuständig?
- a) In wie vielen Fällen haben diese Dienststellen im Jahr 2024 Vorbereitungshaft nach § 62 Absatz 2 AufenthG beantragt und wie viele dieser Anträge waren erfolgreich (bitte je Landesbehörde bzw. Landkreis/kreisfreie Stadt angeben)?
 - b) In wie vielen Fällen haben diese Dienststellen im Jahr 2024 Sicherungshaft nach § 62 Absatz 3 AufenthG beantragt und wie viele dieser Anträge waren erfolgreich (bitte je Landesbehörde bzw. Landkreis/kreisfreie Stadt angeben)?
 - c) Wie viele Personen waren im Jahr 2024 in Abschiebungshaft (bitte Anzahl der Personen und der aus der Haft heraus erfolgreich abgeschobenen Personen angeben)?

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung (ZuwZLVO M-V) sind die kommunalen Ausländerbehörden für die Durchführung der Abschiebung zuständig. Dazu gehört auch die Beantragung von Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes.

Das Landesamt für innere Verwaltung ist gemäß § 3 Absatz 1 ZuwZLVO M-V für alle ausländerrechtlichen Maßnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern zuständig, die in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes wohnen oder dort zu wohnen verpflichtet sind.

Zu a)

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Ausländerbehörde	Anzahl Anträge
Landesamt für innere Verwaltung	-
Landkreis Nordwestmecklenburg	-
Landkreis Vorpommern-Greifswald	-
Landkreis Vorpommern-Rügen	-
Landeshauptstadt Schwerin	-
Hansestadt Rostock	-
Landkreis Rostock	-
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	-
Landkreis Ludwigslust-Parchim	-

Zu b)

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Ausländerbehörde	Anzahl Anträge
Landesamt für innere Verwaltung	7 (7 erfolgreich)
Landkreis Nordwestmecklenburg	3 (1 erfolgreich)
Landkreis Vorpommern-Greifswald	4 (3 erfolgreich)
Landkreis Vorpommern-Rügen	5 (3 erfolgreich)
Landeshauptstadt Schwerin	4 (1 erfolgreich)
Hansestadt Rostock	-
Landkreis Rostock	3 (1 erfolgreich)
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	18 (14 erfolgreich)
Landkreis Ludwigslust-Parchim	-

Zu c)

Insgesamt waren im Jahr 2024 aus der ausländerrechtlichen Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommerns 39 Personen in Abschiebungshaft. 33 Personen wurden erfolgreich rückgeführt.